



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2026-GC-126

Ausbau der HF-Studiengänge im sozialen Bereich und deren Komplementarität mit dem Gesundheitswesen: Welche Perspektiven für Freiburg?

Urheber:	Zamofing Dominique
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	22.05.2026
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	22.05.2026
Antwort des Staatsrats:	15.09.2026

I. Anfrage

In der Zeitung „Le Nouvelliste“ erschien am 27. April 2026 ein Artikel, der darüber berichtete, dass im Kanton Wallis ein neuer Studiengang in Sozialarbeit auf höherer Fachschulstufe (HF) entwickelt wurde, wobei der Studiengang drei Richtungen anbietet: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und soziokulturelle Animation. Dieses neue Angebot ermöglicht es insbesondere denjenigen, die sich für Sozialpädagogik interessieren, zwischen zwei sich ergänzenden Ausbildungswegen zu wählen: eine höhere Fachschulbildung, die stark in der beruflichen Praxis verankert ist, und einen FH-Bachelor, der akademischer ausgerichtet ist.

Der HF-Studiengang zeichnet sich durch sein duales Modell (schulische Ausbildung verbunden mit praktischer Tätigkeit) und seine grosse Flexibilität aus (Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung oder mit integrierten Praktika). Auf diese Weise ermöglicht er es den Studierenden, sich umgehend praktische Kompetenzen anzueignen und die Anforderungen des Arbeitsmarkts zu erfüllen. Darüber hinaus steht er Personen offen, die ein EFZ besitzen oder über ein Diplom auf Sekundarstufe II verfügen und eine entsprechende Berufserfahrung vorweisen können. Sie stellt somit einen attraktiven und bereichernden Bildungsweg für Personen dar, die eine berufliche Grundbildung absolviert haben, und insbesondere für diejenigen, die keine Berufsmaturität besitzen, und bietet ihnen konkrete Entwicklungsmöglichkeiten in sozialen Berufen.

Dieses Walliser Modell zeichnet sich also durch eine interessante Komplementarität zwischen beruflicher und akademischer Bildung aus und stärkt zugleich die Attraktivität der sozialen Berufe sowie die Vielfalt der Ausbildungswege. Es ist zudem Teil einer Strategie zur Schaffung von Synergien zwischen dem Sozial- und dem Gesundheitswesen, und zwar insbesondere durch den Ausbau des künftigen Campus *Pôle Santé* in Sion. Angesichts des steigenden Bedarfs an qualifiziertem Personal im Sozial- und im Gesundheitswesen und angesichts der Notwendigkeit, berufliche Bildungswege aufzuwerten, erscheint es sinnvoll, solche Ansätze zu prüfen.

Darüber hinaus könnte ein zweijähriger HF-Studiengang in finanzieller Hinsicht sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Studierenden eine kostengünstigere Alternative zu einem dreijährigen FH-Studiengang darstellen und gleichzeitig den Anforderungen der Praxis wirksam gerecht werden. Eine stärkere Durchlässigkeit zwischen praktischer und akademischer Ausbildung und eine grössere Flexibilität des Bildungsangebots könnten einen Lösungsansatz für die Herausforderungen bilden, die aktuell im Sozial- und im Gesundheitswesen hinsichtlich Personalrekrutierung und Ausbildung bestehen.

Ich bitte deshalb den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Staatsrat das Walliser Modell im Bereich der Sozialarbeit, wie es in der Presse vorgestellt wurde, zur Kenntnis genommen?
2. Wie beurteilt er die Eignung eines stark in der beruflichen Praxis verankerten HF-Studiengangs als Ergänzung zu den FH-Ausbildungen, um den Anforderungen der Praxis im Kanton Freiburg gerecht zu werden?
3. Könnte ein solcher Ansatz, der eine grössere Flexibilität bietet (berufsbegleitende Ausbildung, duales Modell), im Sozialbereich des Kantons Freiburg (Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation, Sozialarbeit) entwickelt oder ausgebaut werden?
4. Beabsichtigt der Staatsrat, sich an diesem Modell zu orientieren, um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen zu verbessern und die Inhaberinnen und Inhaber eines EFZ in diesen Berufen stärker aufzuwerten?
5. Könnte diese Überlegung im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung der verschiedenen Bereiche auch auf den Gesundheitssektor ausgeweitet werden, insbesondere auf die Ausbildung in Pflege, für die in der Deutschschweiz ähnliche Modelle existieren?
6. Welche Massnahmen sind allgemein vorgesehen, um die Attraktivität und Vielfalt der Ausbildungswege im Sozial- und im Gesundheitswesen im Kanton Freiburg zu stärken?

II. Antwort des Staatsrats

Auf HF-Stufe gibt es vier Studiengänge im sozialen Bereich und alle werden in der Westschweiz angeboten¹: Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation, Kindheitspädagogik und Arbeitspädagogik. Die Ausbildung in Kindheitspädagogik HF (FRESEdE) wird in Freiburg an der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) angeboten. Der Kanton Wallis bietet ebenfalls die Ausbildung in Kindheitspädagogik HF an, und zwar an der Hochschule und höheren Fachschule Wallis, sowie ab Schulbeginn 2027 den Studiengang HF in sozialer Arbeit sofern das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI, vgl. unten) den Studiengang anerkennt. Im Vollzeitmodell dauern die HF-Studiengänge zwei Jahre für die Inhaberinnen und Inhaber eines EFZ als Fachperson Betreuung (FaBe) beziehungsweise drei Jahre für diejenigen mit einem anderen anerkannten Titel (anderes EFZ, Diplom einer Fachmittelschule, Maturität usw.). Die [Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen](#) (MiVo-HF) bildet die Grundlage für die Rahmenlehrpläne.

Im Allgemeinen gibt ein Berufsverband oder eine Organisation der Arbeitswelt (OdA) den Anstoss zur Bereitstellung einer beruflichen Grundbildung oder einer höheren Berufsbildung, weil die Wirtschaft einen entsprechenden Bedarf aufweist. Dieses System liefert den Unternehmen die

¹ Vgl. <https://www.savoirsocial.ch/de/hoehere-berufsbildung/hoehere-fachschulen>

qualifizierten Arbeitskräfte, die sie benötigen, und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungen einen raschen Einstieg in die Arbeitswelt.

Der Staatsrat verweist zudem auf das bestehende Angebot in der Romandie und insbesondere im Kanton Freiburg im Bereich der Sozialarbeit. Auf FH-Stufe kann an den Hochschulen in Genf, Lausanne, Freiburg und im Wallis ein Bachelor of Arts der HES-SO in Sozialarbeit (180 Kreditpunkte) erlangt werden, wobei folgende Richtungen zur Auswahl stehen: Sozialarbeit, soziokulturelle Animation und Sozialpädagogik. Es besteht die Möglichkeit, eine Vollzeitausbildung zu absolvieren, die drei Jahre dauert, eine berufsbegleitende Ausbildung, die vier Jahre dauert, oder eine Teilzeitausbildung, die bis zu fünf oder sechs Jahre dauern kann. Die Modalitäten variieren je nach Ausbildungsstätte. Die Zulassungsbedingungen sind für alle vier Hochschulen identisch, und das Zulassungsverfahren hängt vom Abschluss sowie von der im jeweiligen Fachgebiet erworbenen Berufserfahrung ab.² Der Studiengang ist dreiteilig (Grundlagen, Spezialisierung und Vertiefung) und umfasst Praxis-Module, die 60 von den insgesamt 180 Kreditpunkten für den Bachelor ausmachen, was also einem Drittel des Studiengangs entspricht.³ Der spezifische Teil des Studiengangs mit Schwerpunkt «Soziokulturelle Animation» wird nicht in Freiburg angeboten und muss an einer der drei anderen Hochschulen für Soziale Arbeit absolviert werden.

1. Hat der Staatsrat das Walliser Modell im Bereich der Sozialarbeit, wie es in der Presse vorgestellt wurde, zur Kenntnis genommen?

Der Kanton Wallis hat festgestellt, dass seit einigen Jahren eine gewisse Anzahl seiner Studierenden einen Fachhochschulstudiengang in Sozialpädagogik im Kanton Waadt absolviert. Die betroffenen Dienststellen des Kantons (Jugendamt, Sozialamt usw.) haben vor zwei Jahren zusammen mit der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit und Soziales Wallis eine Arbeitsgruppe aufgestellt, um zu prüfen, ob die Eröffnung eines derartigen Studiengangs auf Walliser Kantonsgebiet angezeigt ist.

Nur die Waadtländer HF wurden von Anfang an über diese Schritte informiert, die anderen Westschweizer Kantone hingegen nicht. Der offizielle Antrag zur Eröffnung des Studiengangs muss Anfang Herbst beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gestellt werden.

Das Amt für Berufsbildung (BBA), die OdA Gesundheit und Soziales Freiburg und die ESSG haben das Walliser Modell zur Kenntnis genommen. Ihres Wissens besteht aber bei den Freiburger Arbeitgebern kein besonderer Wunsch nach einer derartigen Ausbildung.

2. Wie beurteilt er die Eignung eines stark in der beruflichen Praxis verankerten HF-Studiengangs als Ergänzung zu den FH-Ausbildungen, um den Anforderungen der Praxis im Kanton Freiburg gerecht zu werden?

Im Kanton Freiburg sind die HF dem BBA und seinen Berufsfachschulen angeschlossen. Eine HF, für deren Eröffnung folglich der Staatsrat zuständig ist, muss in erster Linie den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen und von einer OdA getragen werden.

² Siehe [HES-SO - Zulassung zu den Bachelorstudiengängen](#)

³ Siehe [HES-SO - Reglemente der Bachelorstudiengänge](#)

Ein ergänzendes Angebot ist grundsätzlich interessant. Im Kanton Freiburg besteht bereits eine gewisse Komplementarität zwischen dem Bachelor FH in Sozialer Arbeit und dem HF-Studiengang in Kindheitspädagogik (FRESEdE), der aufgrund eines Bedarfs der Arbeitswelt entwickelt worden war. Ein ähnlicher Bedarf für die drei anderen HF-Studiengänge wurde allerdings nicht ausgedrückt. Zurzeit (2026) besuchen 129 Freiburger Studierende⁴ einen französischsprachigen HF-Studiengang im sozialen Bereich in einem anderen Westschweizer Kanton. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Studiengänge in der Westschweiz entwickelt, und zwar insbesondere im Rahmen des Vereins ARPIH (*Association romande des professions de l'insertion et du handicap*) in Yverdon, die den Bedürfnissen der Freiburger Institutionen entsprechen. Die Eröffnung eines neuen Studiengangs in Freiburg würde das Bildungsangebot erhöhen und die Schulen miteinander in Konkurrenz versetzen.

3. *Könnte ein solcher Ansatz, der eine grössere Flexibilität bietet (berufsbegleitende Ausbildung, duales Modell), im Sozialbereich des Kantons Freiburg (Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation, Sozialarbeit) entwickelt oder ausgebaut werden?*

Ein derartiges berufsbegleitendes Angebot existiert bereits für den HF-Studiengang in Kindheitspädagogik und für die drei FH-Studienrichtungen der Hochschule für Soziale Arbeit.

4. *Beabsichtigt der Staatsrat, sich an diesem Modell zu orientieren, um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen zu verbessern und die Inhaberinnen und Inhaber eines EFZ in diesen Berufen stärker aufzuwerten?*

Der Staatsrat hat keinen Einfluss auf die Durchlässigkeit der Bildungswege, die auch nicht vom lokal vorhandenen Bildungsangebot abhängt. Für die Rahmenlehrpläne und die Mindestanforderungen für die Anerkennung von HF-Diplomen ist der Bund über das SBFI zuständig. Die anerkannten HF müssen den vom Bund vorgegebenen Rahmen einhalten. Auf HF-Stufe sind die allgemeinen Zulassungsbedingungen auf Landesebene geregelt und zwar durch die Bundesgesetzgebung (insbesondere das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) und die Verordnungen des Hochschulrats). Die FH verfügen jedoch über eine gewisse Autonomie, um diese Regeln anzuwenden und können zusätzliche Anforderungen vorsehen (Praktika, Eignungsabklärung, Wettbewerbs- und Auswahlverfahren). In der HES-SO sind die Regeln interkantonal harmonisiert. Seit einigen Jahren hat die Durchlässigkeit zwischen den HF- und FH-Bildungsgängen in Sozialer Arbeit zugenommen. So werde den Inhaberinnen und Inhabern eines HF-Diploms im Bereich Soziale Arbeit 90 ECTS-Kreditpunkte gutgeschrieben, falls sie ihre Ausbildung auf FH-Stufe fortsetzen möchten. Dies verkürzt die Ausbildung auf FH-Stufe um die Hälfte. Bis jetzt scheint die Durchlässigkeit gut zu funktionieren. Sie wird an den Schulen wie etwa der ESSG regelmässig vorgestellt. Insbesondere wird dort ein Informationsvormittag für alle Lernenden im zweiten Lehrjahr zur Fachperson Betreuung EFZ (FaBe) organisiert, um ihnen die verschiedenen Ausbildungswege auf Tertiärstufe (FH, HF und andere) vorzustellen.

⁴ Davon 73 den Studiengang in Sozialpädagogik, und zwar 55 in Yverdon und 18 in Lausanne, 46 den Studiengang in Arbeitsagogik, und zwar 41 in Yverdon und 5 in Sion, 10 den Studiengang in Kindheitspädagogik, und zwar 9 in Lausanne und 1 in Neuenburg. Zudem besuchen 22 den deutschsprachigen Studiengang in Sozialpädagogik und 2 den Studiengang in Kindheitspädagogik in Bern.

So kann eine Person nach dreijähriger Lehre mit EFZ und integrierter Berufsmaturität ein FH-Studium in Vollzeit absolvieren und nach drei weiteren Jahren einen Bachelor in Sozialer Arbeit erwerben, was einer Ausbildungsdauer von insgesamt sechs Jahren entspricht. Wer über ein in drei Jahren erworbenes EFZ als Fachperson Betreuung verfügt, kann in zwei Jahren ein HF-Diplom und anschliessend nach 1,5-jährigem Studium einen FH-Bachelor erwerben, was einer Ausbildungsdauer von insgesamt sechseinhalb Jahren entspricht. Dieses Beispiel zeigt, dass die Flexibilität der Ausbildungswege und die verbesserte Durchlässigkeit zwischen der HF-Stufe und der FH-Stufe keine wesentlich längere Studiendauer zur Folge haben.

5. Könnte diese Überlegung im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung der verschiedenen Bereiche auch auf den Gesundheitssektor ausgeweitet werden, insbesondere auf die Ausbildung in der Pflege, für die in der Deutschschweiz ähnliche Modelle existieren?

Das Prinzip der Komplementarität lässt sich uneingeschränkt auf den Gesundheitsbereich übertragen, und die Pflege ist hierfür ein anschauliches Beispiel. Im Allgemeinen wird in der Westschweiz die Pflegeausbildung auf FH-Stufe bevorzugt, auch wenn es in der Westschweiz in Saint-Imier (BE) und Monthey (VS) Studiengänge auf HF-Stufe gibt. Die Zahl der Freiburgerinnen und Freiburger, die an einem der beiden Standorte studieren, ist jedoch nach wie vor gering. Die Freiburgerinnen und Freiburger, die den deutschsprachigen Studiengang zur Pflegefachperson HF am Berner Bildungszentrum Pflege besuchen, sind hingegen zahlreicher (36 im Sommersemester 2025, alle Jahrgänge zusammengenommen, 43 im Sommersemester 2026). Unabhängig vom Ausbildungsort reicht die Zahl der Absolventinnen und Absolventen auf höherer Fachschulstufe (HF) oder auf Fachhochschulstufe (FH) jedoch nicht aus, um den Bedarf des Arbeitsmarkts zu decken, und es sei daran erinnert, dass im Rahmen der ersten Umsetzungsphase der Pflege-Initiative eine Ausbildungsoffensive sowohl auf höherer Fachschulstufe (HF) als auch der Fachhochschulstufe (FH) in die Wege geleitet wird. Dem vorgelagert wird auch eine Erhöhung der Zahl der Fachpersonen Gesundheit EFZ (FaGe) angestrebt. Der Staat hat in diesem Zusammenhang erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, die über die Anforderungen des Bundes hinausgehen. Die Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Grundbildung zur Fachperson Gesundheit (FaGe) bilden in der Tat den natürlichen Nachwuchs und den wichtigsten Pool, aus dem die Studierenden für die Pflegeausbildung auf Fachhochschul- (FH) und höherer Fachschulstufe (HF) stammen. Weitere Studierende in Pflege auf HF- und FH-Stufe stammen aus der Fachmittelschule.

Darüber hinaus werden im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase der Pflegeinitiative derzeit das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG) und das HFKG revidiert, um die Komplementarität und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen zu stärken. Insbesondere finden derzeit Gespräche statt, um den Übergang für Inhaberinnen und Inhaber eines HF-Abschlusses zu erleichtern, die ihre Ausbildung mit einem Bachelor-Studium an einer Fachhochschule fortsetzen möchten.

Fazit: Das Prinzip der Komplementarität zwischen verschiedenen Bereichen lässt sich auf das Gesundheitswesen übertragen und ist dort sogar notwendiger als in anderen Bereichen, da es sich um eine Branche handelt, in der nachweislich ein Fachkräftemangel herrscht.

6. *Welche Massnahmen sind allgemein vorgesehen, um die Attraktivität und Vielfalt der Ausbildungswege im Sozial- und im Gesundheitswesen im Kanton Freiburg zu stärken?*

Hinsichtlich der Förderung der Berufsbildung an Schulen auf Sekundarstufe II wird an die grossen Veranstaltungen wie START! und die SwissSkills (Schweizer Berufsmeisterschaften) erinnert. Bei den Lehrverträgen belegen die Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen die Plätze 3 und 4 in der Freiburger Rangliste und erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

Zudem gibt es ein gemeinsames Projekt, das darauf abzielt, die Freiburger Ausbildungsangebote im Sozial- (und Gesundheits-)Bereich über eine Webseite bekannt zu machen, die von der ESSG, der HES-SO FR und der OdA Gesundheit und Soziales Freiburg gepflegt wird.

Im Rahmen der OdA Gesundheit und Soziales Freiburg drehen sich die Diskussionen hauptsächlich darum, dass die Ausbildungen im Sozialbereich nicht so gut anerkannt sind wie jene im Pflegebereich. Darüber hinaus bestehen nach wie vor Unterschiede in der Einstufung der Berufe, je nachdem, ob mit Behinderten, Seniorinnen und Senioren oder Kindern gearbeitet wird.